



Zweckverband Müllverwertung Schwandorf  
Alustraße 7  
92421 Schwandorf

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht  
vom 13.04.2023

Unser Zeichen  
55.1-8744 SAD 8 / 8711.1-1-10

E-Mail  
fabian.gareis@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)  
Herr Gareis

Telefon / Telefax  
0941 5680-1871

Regensburg  
15.05.2023

Zimmer-Nr.  
D 215

**Vollzug des Immissionsschutzrechts und des Abfallrechts;  
Betrieb des Müllkraftwerks Schwandorf, Alustraße 7, 92421 Schwandorf;  
Anpassung der Nebenbestimmung des Bescheids der Regierung der Oberpfalz vom  
22.02.2022, Az. 8744 SAD 8**

Die Regierung der Oberpfalz erlässt folgenden

**Änderungsbescheid:**

Die im Bescheid vom 22.02.2022, Az. 8744 SAD 8 enthaltenen Nebenbestimmungen sind aufgrund der angezeigten Änderungen mit Anzeige vom 13.04.2023 teilweise anzupassen:

IV. Luftreinhaltung

1. Die beantragten Anlagenteile, insbesondere der Turboreaktor mit Gewebefilter, das Frischkalksilo mit Aufsatzfilter sowie die Wechselbehälter für die Aktivkohle sind antragsgemäß zu errichten und unter Beachtung der Vorgaben des Herstellers/des Lieferanten zu betreiben.  
Die der Planung zugrundeliegenden Abgasvolumenströme, einschließlich der eingebrachten Wasser- und Luftmengen (vgl. Angaben in Anlage 3.2, Tabelle 2 der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anzeige vom 13.04.2023) sind im Rahmen der erstmaligen periodischen Emissionsmessung zu bestimmen bzw. zu dokumentieren und vor der immissionsschutzrechtlichen Abnahme dem LfU zu übermitteln.
3. Der „Produktzirkulationstrog RGR4“ einschließlich Rückführsystem und System zum Austrag bzw. Abführung der Stäube zum Reststoffsilo ist staubdicht auszuführen.
4. Die Befüllung des Silos für Frischkalk hat pneumatisch über geeignete staubdichte Systeme zu erfolgen.
5. Die Förderung des Frischkalks aus dem Frischkalksilo zum Turboreaktor hat über ein geeignetes staubdichtes System zu erfolgen.
6. Das Silo für Frischkalk ist mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Aufsatzfilter auszustatten. Das Aufsatzfilter muss auf einen Reingasgehalt von  $\leq 5 \text{ mg/m}^3$  Gesamtstaub

ausgelegt sein. Eine Bestätigung hinsichtlich der Gewährleistung der Einhaltung der Emissionsbegrenzung durch den Lieferanten des Aufsatzfilters ist der Genehmigungsbehörde vor Inbetriebnahme vorzulegen. Dies gilt auch entsprechend für einen späteren Austausch/Ersatz der Filter.

8. Die Aufsatzfilter der Silos des MKW Schwandorf sind regelmäßig zu warten, zu reinigen und instand zu halten.
28. c) kein nach Ziffer 27 ermittelter Jahresmittelwert den jeweils maßgebenden Emissionsgrenzwert nach Ziffer 11 Nr. 4) überschreitet.

#### V. Lärmschutz

5. Die Schalleistungspegel gemäß des Gutachtens Nr. M163205/01 vom 24.09.2021, ergänzt durch Gutachten Nr. M163205/02 vom 13.03.2023 der Firma Müller-BBM GmbH sind einzuhalten und die darin beschriebenen allgemeinen Randbedingungen sind zu beachten. Die von den Schalleistungen der Rauchgasreinigung der Ofenlinie 4 abgestrahlten Geräusche sind auf die nachstehend aufgeführten Werte zu begrenzen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Schallemittent</b>	<b>Ins Freie wirksame Schalleistungspegel L<sub>WA</sub> in dB(A)</b>
<b>Schallemittenten im Freien</b>		
1	Frischkalksilo, Lufttechnische Anlage (Abluftventilator, Aufsatzfilter, pneumatische Abreinigungseinheit)	71
2	Reaktor	75
3	Einhausung Bodenbereich Reaktor (s. Kap. 6.2, 6.3)	74
4	Lüftungsöffnungen Raum Saugzuggebläse	74
5	Rauchgaskanal zu SCR	82
6	Dach Filtergebäude	74
7	Fassade Filtergebäude unten (0 m – 7 m)	80
8	Fassade Filtergebäude Mitte (7 m – 22 m)	75
9	Fassade Filtergebäude oben (22 m – 32 m)	78
10	Unterbau Frischkalksilo	69
11	Sonstige Emittenten	74
<b>1-11</b>	<b>Summe Vorhaben „RGR OL 4“</b>	<b>87</b>

Hiervon kann abgewichen werden, wenn unter Berücksichtigung der Abweichungen weiterhin die genannten Beurteilungspegel im Umfeld nach Punkt 6 eingehalten werden.

Für diesen Bescheid werden aus Billigkeitsgründen keine Kosten erhoben.

...

## Gründe

### I.

Mit Schreiben vom 13.04.2023 zeigte der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf einige geplante Änderungen am Müllheizkraftwerk Schwandorf an. Im Rahmen der Prüfung der Anzeige nach § 15 BImSchG stellte sich ein Anpassungsbedarf hinsichtlich einiger Nebenbestimmungen des Bescheids vom 22.02.2022, Az. 8744 SAD 8 dar.

Die Nebenbestimmungen des Bescheids vom 22.02.2022, Az. 8744 SAD 8 sind wie nachfolgend dargestellt anzupassen:

#### IV. Luftreinhaltung

1. Die beantragten Anlagenteile, insbesondere ~~der Verdampfungskühler und die Reaktionsstrecke der Turboreaktor mit Gewebefilter, die Siloanlagen das Frischkalksilo mit den Aufsatzfiltern~~ sowie die Wechselbehälter für die Aktivkohle sind antragsgemäß zu errichten und unter Beachtung der Vorgaben des Herstellers/des Lieferanten zu betreiben.

Die der Planung zugrundeliegenden Abgasvolumenströme, einschließlich der eingebrachten Wasser/~~Dampf~~ und Luftmengen (vgl. Angaben in Anlage 3.2, Tabelle 2 der Antragsunterlagen ~~unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anzeige vom 13.04.2023~~) sind im Rahmen der erstmaligen periodischen Emissionsmessung zu bestimmen bzw. zu dokumentieren und vor der immisionsschutzrechtlichen Abnahme dem LfU zu übermitteln.

3. ~~Die Asche aus dem Verdampfungskühler ist über geeignete staubdichte Austrags- und Transportsysteme den vorhandenen RGR-Reststoffsilos zuzuführen.~~

Der „Produktrezirkulationstrog RGR4“ einschließlich Rückführsystem und System zum Austrag bzw. Abführung der Stäube zum Reststoffsilo ist staubdicht auszuführen.

4. Die Befüllung der Silos für Frischkalk ~~und Rezikalk~~ hat pneumatisch über geeignete staubdichte Systeme zu erfolgen.

5. ~~Frischkalk und Rezikalk aus den Silos sind der Reaktionsstrecke über geeignete staubdichte Austrags- und Transportsysteme zuzuführen.~~

Die Förderung des Frischkalks aus dem Frischkalksilo zum Turboreaktor hat über ein geeignetes staubdichtes System zu erfolgen.

6. ~~Die Silos~~ Das Silo für Frischkalk ~~und Rezikalk sind mit Aufsatzfiltern~~ ist mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Aufsatzfilter auszustatten. ~~Die~~ Das Aufsatzfilter ~~müssen~~ muss auf einen Reingasgehalt von  $\leq 5 \text{ mg/m}^3$  Gesamtstaub ausgelegt sein. Eine Bestätigung hinsichtlich der Gewährleistung der Einhaltung der Emissionsbegrenzung durch den Lieferanten ~~der Aufsatzfilter~~ des Aufsatzfilters ist der Genehmigungsbehörde vor Inbetriebnahme vorzulegen. Dies gilt auch entsprechend für einen späteren Austausch/Ersatz der Filter.

8. Die Aufsatzfilter der Silos des MKW Schwandorf sind regelmäßig zu warten, zu reinigen und instand zu halten.

28. c) kein nach Ziffer 27 ermittelter Jahresmittelwert den jeweils maßgebenden Emissionsgrenzwert nach Ziffer 11 Nr. 54) überschreitet.

#### V. Lärmschutz

5. Die Schalleistungspegel gemäß des Gutachtens Nr. M163205/01, ergänzt durch Gutachten Nr. M163205/02 Version 1 BAUE2/MSB vom 13.03.2023 der Firma Müller-BBM GmbH vom 24. September 2021 sind einzuhalten und die darin beschriebenen allgemeinen Randbedingungen sind zu beachten. Die von den Schallemitenten der Rauchgasreinigung der Ofenlinie 4 abgestrahlten Geräusche sind auf die nachstehend aufgeführten Werte zu begrenzen.

[Tabelle ersetzen durch:]

Lfd. Nr.	Schallemittent	Ins Freie wirksame Schalleistungspegel <i>L<sub>WA</sub></i> in dB(A)
<b>Schallemitenten im Freien</b>		
1	Frischkalksilo, Lufttechnische Anlage (Abluftventilator, Aufsatzfilter, pneumatische Abreinigungseinheit)	71
2	Reaktor	75
3	Einhausung Bodenbereich Reaktor (s. Kap. 6.2, 6.3)	74
4	Lüftungsöffnungen Raum Saugzuggebläse	74
5	Rauchgaskanal zu SCR	82
6	Dach Filtergebäude	74
7	Fassade Filtergebäude unten (0 m – 7 m)	80
8	Fassade Filtergebäude Mitte (7 m – 22 m)	75
9	Fassade Filtergebäude oben (22 m – 32 m)	78
10	Unterbau Frischkalksilo	69
11	Sonstige Emittenten	74
<b>1-11</b>	<b>Summe Vorhaben „RGR OL 4“</b>	<b>87</b>

Hiervon kann abgewichen werden, wenn unter Berücksichtigung der Abweichungen weiterhin die genannten Beurteilungspegel im Umfeld nach Punkt 6 eingehalten werden.

## II.

Die Regierung der Oberpfalz ist gemäß Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) aa) und b) BaylmschG und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Dieser Änderungsbescheid beruht auf § 17 Abs. 1 Satz 1 BImSchG.

...

Es war aufgrund der geplanten Änderungen mit Anzeige vom 13.04.2023 geboten, die Nebenbestimmung IV. 1., 3., 4., 5., 6. und 8. sowie V. 5. des Bescheids der Regierung der Oberpfalz vom 22.02.2022, Az. 8744 SAD 8 betreffend die Errichtung und den Betrieb der RGR OL4 am Müllkraftwerk Schwandorf entsprechend der oben dargestellten Anpassungen auf den neuesten Stand zu bringen. In Nebenbestimmung IV. 28. c) wurde zudem ein Tippfehler korrigiert.

Von einer Kostenfestsetzung in diesem Fall wird gem. 16 Abs.2 S.1 KG aus Billigkeitsgründen abgesehen, da bereits mit zeitgleicher Freistellungserklärung in dieser Sache Gebühren i.H.v. 800,00€ und Auslagen i.H.v. 696,00€ festgesetzt wurden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<https://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/index.php>) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Gareis

Der Bescheid wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.